

# Juden im Bodenseeraum

von Dorothea Weltecke

Wer zur Konzilszeit Konstanz und die anderen Bodenseestädte besuchte, traf im bunten Getümmel unter anderem auch auf ihre jüdischen Bewohner. Ebenso wie ihre nicht jüdischen Kollegen unterhielten die jüdischen Geschäftsleute – Männer wie Frauen – Beziehungen zu fern liegenden Handelsplätzen.<sup>1</sup> Zugleich waren sie mit landsässigen Rittern, städtischen Patriziern und Handwerkern gut bekannt. Es gab keine Gettos; gerade in Konstanz lagen die Häuser der jüdischen Stadtbürger sogar an zentralen Zugangswegen zu den Märkten. Die jüdischen Bürger hatten also selbstverständlich christliche Nachbarn, lebten neben und mit ihnen. Sie traten selbstbewusst für ihre Rechte ein, sowohl in ihrer religiösen Gemeinde als auch vor den städtischen Gerichten.

Das Konzil fiel in die zweite Epoche jüdischer Ansiedlung am Bodensee und im Bistum Konstanz. Sie begann mit der Zuwanderung von Juden in die Städte, die nach vereinzelt Versuchen um 1375 einsetzte. Unter ihnen befand sich die begüterte Witwe Jutlin, die uns in dieser Skizze mehrfach begegnen wird. Diese zweite Epoche war eine durchaus glanzvolle Zeit.<sup>2</sup> Sie ist allerdings kulturgeschichtlich nicht so gut erforscht wie die erste (ca. 1200–1350).<sup>3</sup> Die gemeinsame Geschichte von Juden und Christen in den Städten endete um etwa 1450 mit Verreibungen und Morden, die an den Juden begangen wurden. Zwei weitere regionale Verfolgungswellen, 1401 und 1428 bis 1430, waren dem vorausgegangen.

Diese wechselhafte und letztlich fatale Entwicklung wirft Fragen auf, denen sich auch dieser Beitrag stellen muss. Dabei ist gerade über die Konzilszeit durch bedeutende Lücken in der Überlieferung wie der Erforschung besonders wenig bekannt. Für die soziale und wirtschaftliche Ausnahmesituation der Stadt Konstanz von 1414 bis 1418 wird man zugleich jüngere oder ältere Verhältnisse kaum übertragen dürfen. Die Konzilszeit soll in dieser Skizze daher gesondert am Schluss in den Blick kommen, nachdem allgemeine Rahmenbedingungen der Epoche skizziert worden sind.

## I

Sowohl in der Rechtspflege der innerjüdischen Angelegenheiten als auch in ihrem Kultus waren die Juden hier wie andernorts autonom. Besonders die Autoritäten der Gemeinden waren auf diesem Gebiet ihrerseits an einer klaren Trennung von der übrigen Stadtbevölkerung interessiert. Innerhalb der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte Deutschlands nimmt der Bodenseeraum einen beachtlichen Rang ein. Nicht alle Gemeinden des Bistums Konstanz und der Bodenseeregion verfügten zwar über eine Synagoge. Überlingen und Lindau etwa unterhielten nur Betsäle. Konstanz, Zürich und Ulm wurden in dieser Epoche jedoch zentrale jüdische Orte, die überregional durch ihre Rabbiner bekannt waren. In Konstanz trat hier nach 1420 eine gelehrte Schwester Mirjam des ebenso bekannten Rabbi Perez hervor.<sup>4</sup> Die Gemeinden waren insgesamt keine isolierten Gebilde, sondern miteinander vernetzt, sowohl in sozialer wie in organisatorischer Hinsicht.<sup>5</sup> So unterhielten sie einen gemeinsamen Friedhof in Überlingen. Überdies hat sich in Schaffhausen trotz der Unterbrechung durch die Morde im Jahr 1401 eine Talmudschule (*Jeschiva*) entwickelt. Noch 1435 bemühten sich die Juden erfolgreich um ein Privileg für zweimal jährlich stattfindende überregionale Synoden und Gelehrtentreffen.<sup>6</sup>

Wie diese in den verschiedenen Orten organisiert wurden, bedarf noch der weiteren Erforschung. In Schaffhausen sind nicht zufällig mehrere hebräische Manuskripte und Fragmente erhalten. Die Schriften dienten der religiösen Ausbildung und dem Gottesdienst.

Das Hebräische ist übrigens in dieser Zeit selbstverständliche Schriftsprache der Juden, auch für ihre Rechnungsbücher und andere profane Zwecke. Offenbar gelang es den Gemeinden, einen relativ hohen Grad der Alphabetisierung ihrer Mitglieder in dieser Sprache zu erreichen, was eine gründliche Schulausbildung der Kinder voraussetzt.

## II

Wirtschaftlich waren die Juden in dieser Epoche auf das Geldgeschäft konzentriert. Die Städte der Region luden Juden bewusst in ihre Mauern ein, weil sie an der Expertise auswärtiger Bankiers und Händler interessiert waren, seien sie Juden, Franzosen („Kawersche“) oder Italiener („Lombarden“). Untrennbar verbunden mit der Geldleihe waren Geschäfte mit beweglichen und unbeweglichen Gütern und Pfändern. Der Jahresertrag eines ganzen Weinberges oder auch eine Ritterburg befanden sich so zeitweise im Besitz jüdischer Händler.<sup>7</sup> Andere Tätigkeiten wurden nur noch sekundär und für den regionalen Bedarf ausgeübt.<sup>8</sup> Einige Berufe wurden innerhalb der Gemeinde gebraucht, wie der Schulmeister und die Baderin. Einige Metzger und Bäcker sind urkundlich belegt. In Überlingen war ein jüdischer Winzer tätig. Die jüdischen Ärzte erfreuten sich allgemeiner Wertschätzung.<sup>9</sup> Jüdische und nicht jüdische Wirtschaft waren eng verflochten, aufeinander bezogen und konnten ohne einander nicht existieren.

Zu den fremden Bankiers waren in dieser Epoche zusätzlich noch einheimische Geldhändler getreten, wie insbesondere Mitglieder der Großen Handelsgesellschaft Ravensburg, deren Gründung zeitlich mit der Ansiedlung der Juden zusammenfällt. Mit diesen christlichen Familien stieg Konstanz nach Nürnberg, Frankfurt und Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einem führenden Ort des Bankenwesens im Reich auf.<sup>10</sup> Eine vergleichende kulturgeschichtliche Forschung dazu steht für diesen Raum noch am Anfang.<sup>11</sup> Sozialer Neid und ein grundsätzlicher Vorbehalt gegen das Zinsgeschäft können offensichtlich nicht als Erklärung für die Verfolgung an den Juden dienen.

## III

Die rechtliche Stellung der Juden war sehr kompliziert. Über ihr theologisch-kirchenrechtlich verankertes Recht auf Leben hinaus wurde im lateinischen Christentum keine positive Rechtsbasis geschaffen. Um die Erlaubnis zur Ansiedlung, zum Treiben eines Gewerbes und die Zusage von Rechtssicherheit musste vielmehr immer wieder neu mittels Privilegien ersucht werden. Als eine Maßnahme zur besseren Verankerung des Schutzes der Juden war dieser im 12. und 13. Jahrhundert Sache des Königs geworden. Aber im 14. und 15. Jahrhundert wur-

de der Schutz wegen der damit verbundenen Steuern und Gebühren zu einem Spielball kommerzieller Interessen zwischen Städten, Stadtherren und König. Dies destabilisierte die Sicherung und höhnte die Schutzzusagen aus. Deshalb waren die Juden zusätzlich an expliziten Sicherheitszusagen vonseiten der Städte interessiert. Seit den 1370er-Jahren stellten die Räte der Städte im Bodenseeraum Juden vermehrt kollektiv oder individuell Privilegien gegen Steuerforderungen aus.

Der genaue Rechtsstatus dieser Privilegien wird in der Forschung noch diskutiert.<sup>12</sup> Wenn im Konstanzer Privileg von 1377 der schon erwähnten Witwe Jutlin Schutz zugesprochen wird wie *ander[en] burgen und jüden*<sup>13</sup>, ist damit zugleich eine Integration wie eine Abgrenzung ausgesprochen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Juden eine von unterschiedlichen Sondergruppen – wie etwa auch Adlige oder Kleriker – innerhalb der Stadtgemeinde waren, denen je ein spezifischer Rechtsstatus und unterschiedliche Privilegien zugemessen wurden. Dabei hatten Juden im Vergleich zu den anderen weniger Rechte und zahlten höhere Steuern.<sup>14</sup> Ihr Status war immer noch besser als der nicht eingebürgerter Christen oder fremder Juden.

Über den Zuzug fremder Juden konnte die jüdische Gemeinde, anders als früher, nicht mehr mitentscheiden. Der Rat schrieb sich diese Kompetenz allein zu. Grund und Boden konnten sie in den Städten des Bistums Konstanz in der Regel erwerben, dies war hier jedoch nicht an aktive Bürgerrechte gebunden. In Überlingen aber blieb ihnen sogar der Immobilienkauf verwehrt. Hier wohnten sie wohl zur Miete.<sup>15</sup>

Die soziale Integration der Juden und Lombarden in die städtische Gesellschaft blieb begrenzt, besonders die der Juden. Der Umfang ihrer Wach- und Wehrpflicht im Verteidigungsfall ist unklar. Die uns nun schon bekannte Witwe Jutlin wurde gegen eine für sie individuell bemessene Steuer explizit davon befreit (*Was aber stúr, dienst oder waht oder anders ach uff ander juden oder kristan gelait wirt, darum sol doch dú selben Jútlin die jüden und ir sún nit bekúmbert werden ...*).<sup>16</sup> Von der für die christlichen Bürger üblichen gegenseitigen Verschwörung zur Stadtgemeinde, die als Symbol von großer Bedeutung war, wurden die Juden ausgenommen. Die Juden empfanden sich umgekehrt auch nicht als Bürger, gebrauchten diesen Begriff auch nie als Selbstbezeichnung und wechselten stattdessen, schon wegen der zeitlichen Begrenzung der Privilegien, sehr oft den Wohnort.<sup>17</sup>

Die Stadträte machten es sich auch zur Aufgabe, über die kirchenrechtlich geforderte soziale Trennung zwischen Juden und Christen (z. B. in Ehe, Haushalt etc.) zu wachen. Dagegen traten kirchliche Institutionen oder der Bischof von Konstanz seltener mit solchen Maßnahmen in Erscheinung. Die Räte versuchten im Spätmittelalter, immer mehr Bereiche des Lebens unter ihre Sanktionsgewalt zu ziehen und übernahmen vormals kirchliche Funktionen. Sie ermächtigten sich unter anderem, die religiöse Konformität zu kontrollieren, ebenso bei Christen. Damit bauten die Räte ihre Macht aus, sowohl auf Kosten der Stadt- oder Territorialherren als auch der eigenen Bürger.

Die Räte mischten sich deshalb auch direkt in die inneren Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden ein und höhnten somit erstens deren Rechtsautonomie und zweitens die Autorität der Rabbiner aus.<sup>18</sup> Einzelne jüdische Bürger wurden z. B. aus der Weisungsbefugnis des Zürcher Rabbiners befreit; der Rat verbot dort eine Gemeindespaltung oder beschlagnahmte Bücher, die er für religiös bedenklich hielt.<sup>19</sup>

In einem explosiven Gemisch sozialer Spannungen zwischen konkurrierenden Gruppen um die Macht in der Stadt haben die Räte im 15. Jahrhundert den neuerdings aufkommenden Gerüchten, dass Juden für rituelle Zwecke christliche Kinder ermordeten, nicht gewehrt.<sup>20</sup> Vielmehr haben sie diese Ritualmordbeschuldigungen wiederum für ihre eigene Konsolidierung genutzt. Sie führten ordnungsgemäße Prozesse, die (bedingt durch die Anwendung der Folter) in Schuldsprüchen und entsprechenden Verfolgungen resultierten. Dagegen war es der Bischof von Konstanz, der die aufkommende Verehrung eines angeblichen Ritualmordopfers in einer eigens errichteten Kapelle in Ravensburg unterband.<sup>21</sup> Schließlich wurden die städtisch verbrieften Rechte und Privilegien der Juden seit Mitte des 15. Jahrhunderts mit offiziellen Verlautbarungen außer Kraft gesetzt. Dabei standen die Räte überregional miteinander in Verbindung und suchten Unterstützung und Legitimation für ihre Entscheidungen in anderen Städten. So kann man das Ende des Zusammenlebens nicht mit dem naiven Volkszorn erklären.<sup>22</sup>

## IV

Indem die Räte seit der Ansiedlung der Juden beständig Verstöße gegen die Segregation von Juden und Christen im sozialen Leben ahndeten, sind viele Belege erhalten,

die dieses Zusammenleben überhaupt erst nachweisbar machen. Auch religiöse Gespräche sind überliefert, die das gegenseitige religiöse Interesse und die nicht geringe gegenseitige Kenntnis beweisen. Die Protokolle der Bodenseestädte und des Bistums Konstanz konservierten so die wichtige Tatsache für die Nachwelt, dass Juden und Christen über die enge wirtschaftliche Verflechtung hinaus trotz allem auch individuelle soziale Beziehungen pflegten. Zu nennen sind die allfälligen Bußen wegen der unerlaubten sexuellen Verbindungen. Mit diesen wurden vor allem sehr wohlhabende Juden geahndet – und deshalb aktenkundig –, weil die hohen Strafen wiederum Geld in die Kasse des Rates spülten. Auch wegen gemeinsamen Tanzens wurden Bußstrafen verhängt.<sup>23</sup>

Einen kulturgeschichtlich wichtigen Hinweis bietet ein anderer Verstoß: Mehrfach wurden Juden und Christen gebüßt, weil sie miteinander Karten gespielt hatten. Das in dieser Region zuerst jenseits der Alpen auftretende Kartenspiel<sup>24</sup> gehörte offenbar zu einer gemeinsamen Kultur. Seine Regeln und die komplexe Ikonografie der kostbaren Bildkarten aus Papier, die von Italien aus im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts übernommen wurden, verlangten eine säkulare, weltmännische Bildung. Daran hatten auch Chorherren teil. Ein Chorherr aus dem Stift Ehingen wurde noch 1442, diesmal tatsächlich vom bischöflichen Generalvikar, gebüßt, weil er öffentlich mit einem Juden Karten gespielt hatte.<sup>25</sup>

In dieser Gesellschaft verkehrte man vermutlich unter Kosmopoliten. Die seit 1375 zuwandernden Juden stammten nur zu kleiner Minderheit aus der Region selbst. Zu wenige hatten das Morden von 1348/1349 überlebt. Die meisten, darunter unsere Witwe Jutlin<sup>26</sup>, kamen vielmehr aus der weiteren süddeutschen Umgebung, Jutlin selbst aus Landshut. Auch aus Frankreich, Italien und Böhmen zogen Juden zu. An ihren Gewohnheiten, ihrem Akzent oder ihrem Erscheinungsbild hielten sie fest, weshalb nicht wenige noch Jahrzehnte später etwa als „Franzosen“ oder „Welsche“ bezeichnet wurden.<sup>27</sup> Auch unter die christliche Bevölkerung mischten sich, wie erwähnt, wohlhabende Franzosen und Italiener. Vor allem aber standen an der ökonomischen Spitze der Gesellschaft die Fernhandelskaufleute, die in dieselben italienischen Städte Beziehungen hatten wie die Juden. Die jüdischen Stadtbewohner waren in Konstanz mit seinen 6000–8000 Einwohnern schon durch die Lage ihrer Häuser und der Synagoge prominent genug, als dass sie sich noch hätten

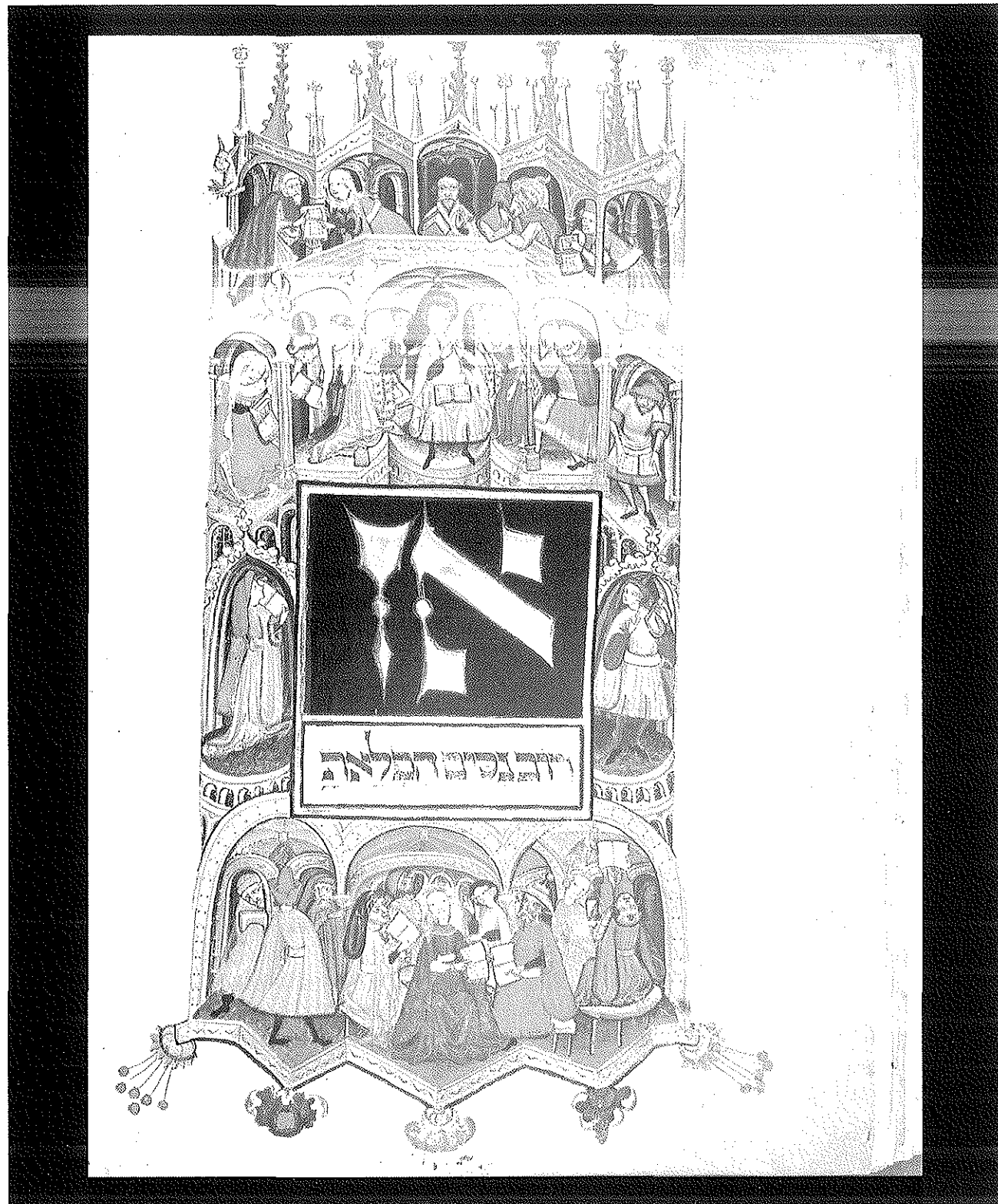


Abb. 1: Ein Zeugnis jüdisch-christlicher Buchproduktion: die wertvolle Darmstädter Pessach-Haggadah, 15. Jh. Ms. Darmstadt, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek, Codex Orientalis, 8, 48v

äußerlich kennzeichnen müssen, auch wenn dies gefordert wurde. Wie sich Juden tatsächlich während dieser Epoche kleideten, ist nicht bekannt. Vermutlich unterschieden sie sich nicht nennenswert von den wohlhabenden Bürgern.<sup>28</sup>

Wenn der soziale Zusammenhalt in den jeweiligen jüdischen Gemeinden durch die genannten Faktoren nicht so hoch war, so war er dies in der christlichen Gemeinde noch viel weniger. Die große soziale Spannung zwischen den reichsten Familien wie den Muntprat in Konstanz und den ärmsten Bewohnern, die ohne Rechte und Eigentum hausten, gab es in der jüdischen Gemeinde in dieser Zeit nicht. Denn Minderbemittelten wurde die Niederlassung gar nicht gestattet. Auch eine institutionelle Konkurrenz wie die zwischen Zünften, Räten, den verschiedenen Orden, Pfarrklerus, Hospital und Chorherren war in der jüdischen Gemeinde nicht vorhanden.

Die Juden haben sich deshalb gerade keiner geschlossenen antijüdischen Front gegenübergesehen. Vielmehr teilten sie mit vielen Nichtjuden ähnliche Interessen und Gewohnheiten, interagierten und kooperierten mit den unterschiedlichsten Personen sehr erfolgreich und dachten wohl eher in ihren individuellen und überregionalen Netzwerken. Da sie diese als tragfähig erfuhr, konnten sie offenbar Hoffnung auf langfristige Ansiedlung entwickeln.

Noch 1427 kaufte der wohlhabende Jude Abraham aus St. Gallen das noch heute prachtvolle Haus Münzgasse Nr. 21 in Konstanz. Es hatte ehemals der vornehmen Gesellschaft zur Katz gehört. Diese besaß das Haus seit 1352, was verdächtig zeitnah an den Morden und Vertreibungen von 1348/1349 liegt.<sup>29</sup> In dieser Gasse hatten schon vor 1348/1349 Juden gewohnt, und ihre Anwesenheit war damit erneut konsolidiert: In dem Haus Münzgasse Nr. 21, heute der „Alten Katz“, wurde noch wenige Jahrzehnte vor der Vertreibung eine neue Synagoge eingerichtet. Und trotz der Verfolgungswelle von 1428 bis 1430 bauten die Juden im Bistum Konstanz und am Bodensee noch in den 30er- und 40er-Jahren ihre Institutionen in der Region aus, statt nach Osten abzuwandern, wie dies anderwärts zu beobachten ist.

Ein glanzvolles Zeugnis christlich-jüdischer Buchproduktion dieser Epoche ist eine Haggadah, ein Festbuch mit Erzählungen und rituellen Anweisungen, das in jüdischen Haushalten für den Vorabend des Pessachfestes (Seder) gebraucht wird. Die sog. Darmstädter Haggadah

aus den 20er-Jahren des 15. Jahrhunderts ist prächtig mit Kalligrafien und Darstellungen von festlich gekleideten Personen illustriert (Abb. 1). Der beteiligte Illustrator wurde im Zusammenhang mit dem Oberrhein und der Bodenseeregion genannt.<sup>30</sup> Seine Missachtung des traditionellen Bildprogramms der Haggadot hat zu einer zwar künstlerisch auserlesenen, aber bisher rätselhaften ikonografischen Umsetzung des Auftrags geführt. Doch wurde sie von einem sehr wohlhabenden Juden beauftragt und offenbar auch gewürdigt.<sup>31</sup> Auffällig sind auf den Bildern die vielen Frauengestalten, die offene Bücher auf dem Schoß halten. In diesen eine Darstellung der lehrenden jüdischen Frauen von Konstanz zu sehen, erscheint jedoch bisher mangels Belegen nicht sehr überzeugend.<sup>32</sup>

## V

Wie erwähnt, ist gerade für die Konzilszeit selbst über die jüdischen Gemeinden wenig Spezifisches bekannt. Immerhin lassen sich für Konstanz konkrete Zahlen über die Größe der jüdischen Gemeinde angeben. 1413 sind 12 Haushalte belegt, was wohl ungefähr 72 Personen entspricht. 1418 waren es 20 Haushalte, also etwa 120 Personen.<sup>33</sup> Daneben werden nur einige Namen von Gemeindevorstehern erwähnt, die sich an der Eintreibung neuartiger Steuern beteiligen mussten.<sup>34</sup>

Ebendiese neuen Steuern markieren den wichtigen Einschnitt, der durch die spezifische Judenpolitik König Sigismunds herbeigeführt wurde. Diese hat die jüdischen Gemeinden erheblich stärker betroffen als das für sie wirtschaftlich wenig ertragreiche Konzil. Denn der König suchte zeitgleich mit dem Beginn des Konzils 1414 zunächst seine eigenen Rechte über die Juden wieder auszudehnen und ihre, nun sehr hoch bemessene, Besteuerung für seine stets klammen Kassen zu nutzen. Deshalb sicherte er auch ihre Ansiedlung und ihren Schutz in den Städten.

Anders als die italienischen Bankiers konnten die Juden allerdings diesen gefährlichen Kunden nicht ablehnen und mussten ihm Kredit gewähren, auch wenn er diesen nie beglich und etwa auch bei den Handwerkern unbezahlte Rechnungen in der Stadt zurückließ. Mit dem Argument, man wolle von den Juden das vom König geschuldete Geld eintreiben, rissen aufständische Zünfte in Konstanz 1428 Türen- und Fenstergitter der jüdischen

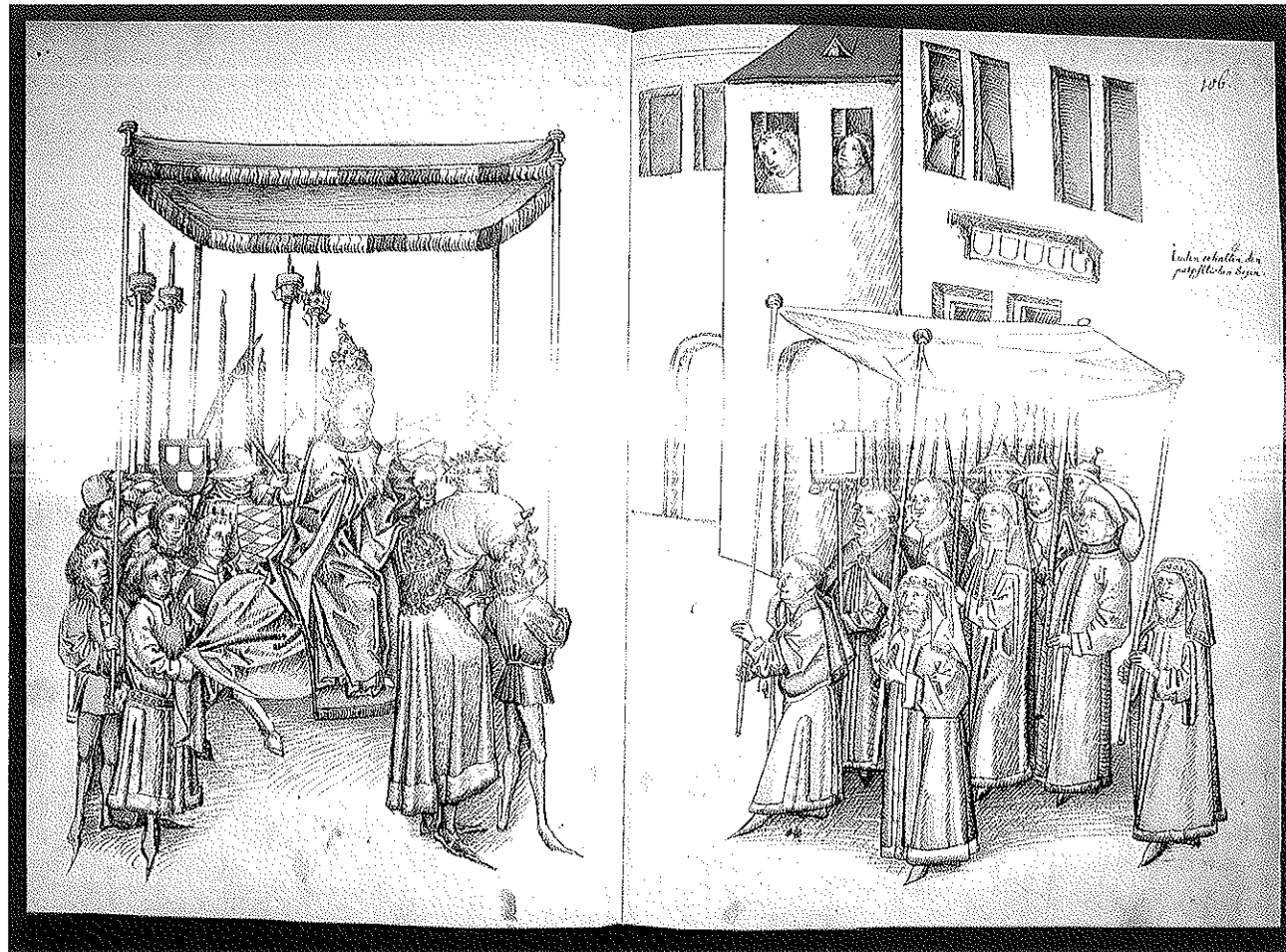


Abb. 2: Die Juden treffen den neuen Papst Martin V. Kolorierte Federzeichnung in der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik um 1465, fol. 11v

Häuser ein und setzten die Juden auf Monate fest, bis sie sich freikaufen. Damit waren sie doppelt geprellt.

Während der Konzilszeit waren die jüdischen Bankiers in Konstanz nur noch eine kleine Minderheit. 12 jüdische Bankiers standen 73 christlichen gegenüber, die insbesondere aus Italien angeworben wurden bzw. im Gefolge der Kirchenfürsten anreisten. Sie wurden vom Rat von Konstanz mit besonderen Rechten ausgestattet und in der Stadt behaust.<sup>35</sup> Zugleich wurde in dieser Epoche in den Städten am Bodensee und am Oberrhein die Polemik gegen Darlehensgeschäfte und Edelmetallausfuhr besonders scharf. Die Räte hielten diese Geschäfte für wirtschaftsschädigend. Und obschon sich auch Einheimische wacker daran beteiligten, wurden diese Polemiken vor allem in Restriktionen gegen Juden und Lombarden gemünzt.<sup>36</sup>

## VI

Am Schluss sei die Schilderung des Konstanzer Chronisten Ulrich Richental vom feierlichen Treffen von Juden, König und Papst beim Umritt des neu gewählten Papstes Martin V. im Jahr 1417 durch Konstanz betrachtet (Abb. 2). Auf einem Pferd nahm der Papst die Huldigung des Volkes entgegen. In der Inszenierung der – nun wieder fälligen – gnädigen Bestätigung der angestammten weltlichen Rechte der Juden verdichten sich die Chancen und Gefährdungen des Verhältnisses zwischen Christen und Juden am Bodensee. Ulrich stellt sich für diese Szene ausdrücklich als Augenzeuge dar. Er beschreibt die jüdischen Bittsteller detailliert, die vor dem Haus zum Schlegel auf den Papst warteten.

Ulrich weiß, dass die reich bekrönten und auf rotem

Kissen unter einem golddurchwirkten Tuch gebetteten Gegenstände, die die Gemeindevorsteher dem Papst entgegenhalten, die Thorarollen sind. Er behandelt diese Rollen, die er *iro zehen gebott* nennt, so selbstverständlich, als hätte er sie zuvor schon gesehen. Er lässt die Juden vernehmlich auf Hebräisch singen, um den Papst willkommen zu heißen. Diese Hörbarkeit scheint ihre grundsätzlich selbstbewusste und anerkannte Position in der Stadt zu bestätigen. Ulrich schreibt, die Juden sahen aus wie an *irm langen tag*.<sup>37</sup> Anders als den nicht jüdischen Zeitgenossen der Gegenwart scheint Ulrich und seinen Lesern „der lange Tag“ der Juden, der Jom Kippur, ein hoher Feiertag, der mit Fasten und Beten begangen wird, vertraut.<sup>38</sup> Er hat an diesem Tag wohl bereits vorher so oft Ansammlungen von festlich gekleideten Juden vor der Synagoge gesehen, dass er diese nebenbei eingestreute Bemerkung für völlig ausreichend hält.

Der König inszeniert sich in dieser Begegnung, seiner Funktion als weltlicher Oberherr der Juden gemäß, als Fürsprecher. Während der Papst die gebotenen Thorarollen aus religiösem Vorbehalt zunächst zurückzuweisen scheint, erinnert der König ihn daran, dass die Gebote Mose wahr seien, wenn auch die Juden selbst sich nicht daran hielten. Mit dieser Formel, dass die Juden selbst häretisch von ihrer eigenen Religion abwichen, wurden seit dem 13. Jahrhundert immer weiter gehende Übergriffe gegen jüdische theologische Werke, vor allem den Talmud, gerechtfertigt. Schließlich lässt sich der Papst zur Bestätigung der traditionellen Rechte herbei – und Sigismund sich dies später von den Juden erneut teuer bezahlen.<sup>39</sup> Die Pragmatik des Zusammenlebens konnte noch einige Jahrzehnte andauern. Doch beim Wechsel der Interessenlage würde sich niemand dafür einsetzen.

## Anmerkungen

- Zur wirtschaftlichen Aktivität von Frauen KEIL 2004.
- Für Quellen und Forschungsliteratur seit dem 18. Jh. umfassend BURMEISTER 1996; für die Konzilszeit seither u. a. ZIWES 1999; GILOMEN 2002; MAIMON 2003; GILOMEN 2010.
- Hier neben BURMEISTER 1996 neuerdings SHALEV-EYNI 2010.
- Quellen und Literatur bei BURMEISTER 1996, S. 124, 159 und passim; KEIL 2004 hat diesen Fall nicht behandelt und daher auch nicht mit ihrer These von der Verdrängung der Frauen aus der Synagoge in Beziehung gesetzt.
- Dies hat vor allem Karl-Heinz Burmeister herausgearbeitet: BURMEISTER 1996.
- Quellenbelege und Literatur bei BURMEISTER 1996, S. 160.
- BURMEISTER 1996, S. 118.
- Vgl. TOCH 2003, S. 8.
- BURMEISTER 1996, S. 114f.
- SCHAAB/SCHWARZMAIER 2000, S. 569.
- BURMEISTER 1996, S. 110; GILOMEN 2010.
- GILOMEN 2002.
- FEGER 1955, Nr. 20.
- GILOMEN 2010.
- Quellen und Literatur bei BURMEISTER 1996, S. 35, 86f.
- OVERDICK 1965, S. 137 bezieht sich auf dieses Privileg, um die generelle Befreiung von Juden vom Wachdienst zu begründen. Das ist m. E. nicht möglich, im Gegenteil scheint es Teilhabe sonst nahezu legen.
- BURMEISTER 1996, S. 78f. und GILOMEN 2010 passim.
- CLUSE 2004, S. 51.
- Quellen und Literatur bei BURMEISTER 1996, S. 127.
- Diese späte Renaissance der Ritualmordbeschuldigung in dieser Region ist noch nicht befriedigend untersucht, zuletzt MÜLLER 2002.
- BURMEISTER 1996, S. 168.
- Mit einer ökonomisch-strukturellen Erklärung hat WENNINGER 1981 die Diskussion vorangebracht, vgl. MÜLLER 2002.
- Quellen und Literatur bei BURMEISTER 1996 passim.
- SCHREIBER 1937.
- Quellen und Literatur bei BURMEISTER 1996, 144f.
- Richental 1955, Nr. 20.
- BURMEISTER 1996, S. 35.
- Vgl. BURMEISTER 1996, S. 35 und passim.
- HEIERMANN 1999, S. 36.
- Die Darmstädter Pessach-Haggadah 1971/1972.
- PIEPER 1972.
- So der Versuch von BURMEISTER 1996, S. 158f.
- BURMEISTER 1996, S. 82.
- MAIMON 2003, S. 2232; HRUZA 2012.
- MAURER 1996, S. 11f.; zu den italienischen Bankiers und zur umstrittenen Anwesenheit von Cosimo de Medici zuletzt WEISSEN 2012; s. auch den Beitrag von K. WEISSEN in diesem Band.
- GILOMEN 2010, S. 294.
- Richental 2010, S. 114. Der Illustrator der Ms. Konstanz, Rosgartenmuseum, Hs. 1, fol. 106r (Richental 1964) hatte diese vertraute Kenntnis nicht. Die Darstellung der Thorarollen entspricht nicht der Erzählung.
- BURMEISTER 1996, S. 130.
- RIXI 1896–1900 (Online: 18.02.2013), Nr. 2881 1418 Febr. 4, Konstanz; Nr. 3006 1418 Febr. 23, Konstanz; Nr. 3008 1418 Febr. 24, Konstanz; Nr. 3015 1418 Febr. 26, Konstanz.